**Was ist eine verantwortliche Elektrofachkraft?**

Der feststehende Begriff „verantwortliche Elektrofachkraft“ (VEFK) hat seinen Ursprung in der VDE 1000-10. Diese beschreibt die VEFK als Person, die aufgrund ihrer fachlichen Ausbildung, Kenntnisse und Erfahrungen sowie Kenntnis der einschlägigen Normen, die ihr übertragenen Arbeiten beurteilen und mögliche Gefahren erkennen kann. Sie übernimmt die Fach- und Aufsichtsverantwortung für den Bereich Elektrotechnik und ist vom Unternehmer dafür beauftragt.

**Warum benötigt der Unternehmer eine verantwortliche Elektrofachkraft?**

Der Unternehmer ist verpflichtet, Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit sicherzustellen. Als Richtlinie dafür stellt das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) den Präventionsgedanken in den Vordergrund. Die Beurteilung von Arbeitsbedingungen, Festlegen geeigneter Schutzmaßnahmen, Übertragung von Arbeiten an fachlich und persönlich geeignete Personen stellen Unternehmerpflichten dar, die es in einzelnen Fachbereichen nahezu unumgänglich machen, Führungskräfte in die Unternehmerverantwortung mit einzubinden.

Erfüllt der Unternehmer nicht die Anforderungen gemäß VDE 1000-10 an eine VEFK oder kann er aus zeitlichen Gründen die Aufgaben der VEFK nicht selbst wahrnehmen, ist er verpflichtet diese Aufgaben an eine geeignete Person schriftlich zu übertragen. Diese Beauftragung, in Form einer Bestellung, beinhaltet die Weisungsfreistellung bzgl. des Themas Elektrosicherheit. Die VEFK übernimmt eigenverantwortlich den Part der Elektrosicherheit, mit allen Rechten und Pflichten, des Unternehmers.

**Was ist die Hauptaufgabe einer VEFK?**

Da von elektrischen Anlagen, Maschinen und Geräte besondere Gefährdungen ausgehen, ist es ihre Hauptaufgabe für die elektrotechnische Sicherheit von allen Beschäftigten zu sorgen.